

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 22

Freitag, 05.08.2022

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 65/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO); Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Reihenhauses mit vier Wohneinheiten, vier integrierten Garagen und vier offenen Stellplätzen “ auf dem Grundstück Flurnr. 180 181/10 der Gemarkung Glonn
- 66/99 Bekanntmachung Jahresabschluss 2021 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg; Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021



65/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2021-4681) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Reihenhauses mit vier Wohneinheiten, vier integrierten Garagen und vier offenen Stellplätzen** “ auf dem Grundstück Flurnr. 180 181/10 der Gemarkung Glonn folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan Grundrisse vom 26.10.2021, eingegangen am 01.12.2021
- Eingabeplan Schnitt, Ansichten vom 26.10.2021, eingegangen am 01.12.2021
- Freiflächenplan mit Stellplätzen vom 27.05.2022
- Lageplan vom 22.11.2021 (Eingriffsermittlung und Naturgefahren).

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

(Ziff. II bis V nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 03.08.2022
Michael Friedl



66/99

Bekanntmachung Jahresabschluss 2021 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg

Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO BAy geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg.

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat am 27.07.2022 den Jahresabschluss 2021 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 9.326,87 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst. Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 9.326,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. g) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 15.08.2022 bis 23.08.2022 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg Eichthalstr. 5, Zimmer E.32 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht am 05.08.2022